

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Victor Perli, Dr. Gesine Löttsch, Christian Görke, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/13917 –

Aktuelle Entwicklungen bei den Raststätten an Bundesautobahnen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Raststätten, Tankstellen und Motels („Nebenbetriebe“) an Bundesautobahnen wurden 1998 vom Bund über die Tank & Rast privatisiert (damals als Autobahn Tank & Rast AG, heute Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, im Folgenden „Tank & Rast“).

Der Tank & Rast gehören bis heute fast alle Raststätten an Bundesautobahnen. Sie übernimmt aber auch zunehmend Autohöfe an den Autobahnen. 2018 waren es wohl 13 („Tank & Rast eröffnet neuen ROSI'S Autohof in Bad Hersfeld Süd (A4)“, 27. Juni 2018, <https://tank.rast.de>), aktuell wohl 21, zumindest ist dies die Zahl der Standorte der Autohof-Marke ROSI'S von Tank & Rast (<https://rosis-autohof.de>).

Laut Bundeskartellamt betrug im Juli 2024 der durchschnittliche Mehrpreis für den Liter Benzin (E5) an Autobahntankstellen gegenüber sonstigen Tankstellen 42 Cent. Das Amt sprach deshalb sogar explizit die Warnung aus: „Vermeiden Sie Autobahntankstellen!“ (www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Newsletter/2024/Newsletter_Juli_2024.pdf, S. 3).

1. Wie viele Nebenbetriebe bzw. damit verbundene Rastanlagen an Bundesautobahnen gibt es aktuell (bitte Gesamtzahl angeben und nach Rastanlagen mit Raststätte, Rastanlagen mit Raststätte und Motel, Rastanlagen mit Tankstelle und Raststätte sowie Rastanlagen mit Tankstelle, Raststätte und Motel trennen)?
2. Wer hält jeweils wie viele der vom Bund vergebenen Konzessionen für Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (bitte Gesamtzahl der Konzessionen sowie je Konzessionsnehmer absolut und prozentualen Anteil angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Aktuell gibt es 440 bewirtschaftete Rastanlagen mit Nebenbetrieben, davon 47 Rastanlagen mit Raststätte, zwei Rastanlagen mit Raststätte und Hotel, 315 Rastanlagen mit Tankstelle und Raststätte sowie 47 Rastanlagen mit Tank-

stelle, Raststätte und Hotel. 29 Standorte verfügen lediglich über eine Tankstelle.

Die Konzessionen verteilen sich dabei wie folgt: Autobahn Tank & Rast GmbH/Ostdeutsche Tankstellen GmbH 408 Standorte, BP Europa SE (Aral) 17 Standorte, Shell Deutschland Oil GmbH neun Standorte, TotalEnergies Deutschland GmbH drei Standorte, ExxonMobil Central Europe Holding GmbH (ESSO) zwei Standorte, ein Übriger.

Die prozentualen Anteile verteilen sich wie folgt: Autobahn Tank & Rast GmbH/Ostdeutsche Tankstellen GmbH 92,7 Prozent; BP Europa SE (Aral) 3,9 Prozent; Shell Deutschland Oil GmbH 2 Prozent. Der Anteil der übrigen Konzessionsnehmer liegt bei jeweils unter einem Prozent.

Unterschiede zu den Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/30154 ergeben sich aus einer Datenbereinigung bei der Autobahn GmbH des Bundes.

3. Welche Neuvergaben von Nebenbetrieben an Bundesautobahnen hat es nach der Privatisierung von Tank & Rast 1998 gegeben (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln sowie jeweils mit altem und neuem Konzessionsnehmer auflisten)?

Folgende Konzessionen im Sinne der Fragestellung wurden neu vergeben. Bei allen handelt es sich um Erstkonzessionen.

Jahr	Name der Rastanlage	Konzessionsnehmer
2001	Fuchsberg Süd (A 20)	BP Europa SE (Aral)
2001	Fuchsberg Nord (A 20)	BP Europa SE (Aral)
2002	Im Hegau Ost (A 81)	Rastanlage Im Hegau Betriebsgesellschaft mbH
2002	Am Kahlberg Ost (A 13)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2002	Ems-Vechte Ost (A 31)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2002	Ems-Vechte West (A 31)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2007	Mellrichstädter Höhe Ost (A 71)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2007	Mellrichstädter Höhe West (A 71)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2009	Rhonetal Süd (A 38)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2009	Rhonetal Nord (A 38)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2011	Waldnaabtal Ost (A 93)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2011	Waldnaabtal West (A 93)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2012	Thüringer Wald Süd (A 71)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2012	Thüringer Wald Nord (A 71)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2012	Schönberger Land Süd (A 20)	Shell Deutschland Oil GmbH
2012	Schönberger Land Nord (A 20)	Shell Deutschland Oil GmbH
2013	Beverbach (A 40)	BP Europa SE (Aral)
2013	Brockbachtal Süd (A 30)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2013	Brockbachtal Nord (A 30)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2015	Eichsfeld Nord (A 38)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2015	Eichsfeld Süd (A 38)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2015	Demminer Land (A 20)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2016	Distelrasen (A 66)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2016	Fürholzen West (A 9)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2017	Hellweg Süd (A 44)	Shell Deutschland Oil GmbH
2017	Leubinger Fürstenhügel (A 71)	Shell Deutschland Oil GmbH
2019	Werratal Süd (A 4)	Autobahn Tank & Rast GmbH
2020	Lindholz Nord (A 20)	Autobahn Tank & Rast GmbH

4. Wie viele Autohöfe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell?

In der Erhebung zur Lkw-Parksituation im Umfeld der Bundesautobahnen 2023 wurden 261 Autohöfe bzw. private Parkraumbetreiber mit einem Abstand von bis zu drei Kilometern zur Autobahn gezählt. Darüber hinaus kann es noch weitere Autohöfe bzw. private Parkraumbetreiber geben.

5. Wie viele Autohöfe werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell von Tank & Rast betrieben?
6. Sieht die Bundesregierung in der zunehmenden Übernahme von Autohöfen durch Tank & Rast (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) ein Problem, vor allem angesichts dessen, dass Autohöfe beim Sprit laut Bundeskartellamt bisher noch oft eine kostengünstige Alternative zu Tankstellen an Autobahn-Rastanlagen darstellen (siehe www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Berichte/Jahresbericht_MTS-K_2021.pdf, S. 31), und die Bundesregierung selbst darauf verwiesen hat, man könne durch Autohöfe „zwischen verschiedenen Angeboten und Anbietern wählen“ (Antwort zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 19/30154)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Informationen zu den Eigentumsverhältnissen von Autohöfen vor. Bei Autohöfen handelt es sich um vollständig private Betriebe abseits der Autobahnen. Während Autohöfe insbesondere für Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer relevant sind, dürften für Pkw-Fahrerinnen und -Fahrer, die bereit sind, zum Tanken von der Autobahn abzufahren, neben Autohöfen oft auch reguläre Straßentankstellen eine Alternative zu Tankstellen an Autobahn-Rastanlagen darstellen.

Das Bundeskartellamt hat in den letzten Jahren keine fusionskontrollrechtlichen Anmeldungen von Zusammenschlüssen zwischen Tank & Rast und Autohöfen erhalten. Sofern Übernahmen von Autohöfen durch Tank & Rast stattgefunden haben, unterfielen diese Übernahmen nicht der Fusionskontrolle. Ungeachtet dessen beobachtet das Bundeskartellamt die Entwicklungen der Betreiberstruktur aller deutschen Tankstellen genau.

7. Haben die von Tank & Rast betriebenen Autohöfe nach Kenntnis der Bundesregierung signifikant höhere Kraftstoffpreise als Autohöfe von sonstigen Betreibern, und wenn ja, wie ist der Preisabstand?

Da der Bundesregierung keine Informationen zu den Eigentumsverhältnissen bei Autohöfen vorliegen, kann sie keine Aussagen dazu treffen, ob sich die Kraftstoffpreise an bestimmten Autohöfen „signifikant“ von anderen unterscheiden. Auch dem Bundeskartellamt liegt eine solche Auswertung nicht vor.

8. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung eine Grenze für den Marktanteil, bis zu dem Tank & Rast Autohöfe betreiben sollte?

Da die betroffenen Märkte jeweils regional zu betrachten sind, kann diese Frage für das bundesweit tätige Unternehmen Autobahn Tank & Rast GmbH nicht pauschal beantwortet werden. Soweit die Fusionskontrolle greift (siehe auch Antwort zu Frage 6), darf durch externes Wachstum der wirksame Wettbewerb auf den betroffenen regionalen Märkten nicht erheblich behindert werden, insbesondere keine marktbeherrschende Stellung auf den betroffenen

Märkten entstehen oder verstärkt werden. Das Bestehen einer marktbeherrschenden Stellung wird nach § 18 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ab einem Marktanteil von mindestens 40 Prozent vermutet, kann jedoch vom betroffenen Unternehmen widerlegt werden. Insoweit kommt es immer auf die Umstände des Einzelfalls an.

9. Worauf stützt die Bundesregierung ihre Aussage, die „Erwartungen, die mit der Privatisierung verbunden waren, insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Qualität des Waren- und Dienstleistungsangebotes für die Nutzer der Bundesautobahnen, haben sich erfüllt“ (siehe www.rnd.de/wirtschaft/teure-raststaetten-wer-verdient-tatsaechlich-am-milliardengeschaeft-GTVVEUC7HBGTVAJGFB42JJVRKM.html), obwohl der Preisunterschied beim Sprit vom Bundeskartellamt belegt ist, dieses sogar vor Autobahntankstellen warnt (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), und der Verbraucherzentrale Bundesverband die Preisunterschiede für „nicht mehr rational erklärbar“ hält (siehe ebenfalls Quelle zuvor)?

Mit Blick auf Qualität und Sauberkeit hat die Privatisierung deutliche Verbesserungen gebracht. Auf die Preisgestaltung durch den Konzessionsnehmer oder seine Subunternehmer hat die Bundesregierung keinen Einfluss. Anbieter von Rast- und Tankmöglichkeiten auf und neben den Bundesautobahnen stehen im Wettbewerb zueinander. Die Verkehrsteilnehmer können zwischen einer Vielfalt von Angeboten und Anbietern wählen, unter anderem zwischen den verschiedenen Tank- und Rastanlagen auf den Autobahnen oder Autohöfen, Systemgastronomen, Landgasthöfen und Tankstellen neben der Autobahn. Auch sind durch die zunehmende Digitalisierung die jeweils verfügbaren Angebote für die Verkehrsteilnehmer leicht zu lokalisieren und zu vergleichen.

10. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Bundeskartellamts, dass man Autobahntankstellen meiden solle (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesregierung gibt keine Empfehlungen zur Nutzung bestimmter Tankstellen ab.

11. An wie vielen Rastanlagen an Bundesautobahnen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen E-Ladesäulen (bitte Gesamtzahl angeben sowie, welche davon bewirtschaftet sind und bei wie vielen davon wiederum Tank & Rast die Konzession hält)?

An 379 Rastanlagen befindet sich Ladeinfrastruktur. 376 dieser Rastanlagen sind bewirtschaftet, drei sind unbewirtschaftet. An 366 dieser Standorte ist die Autobahn Tank & Rast GmbH bzw. die Ostdeutsche Autobahn Tankstellen GmbH Konzessionsnehmerin.

12. An wie vielen Rastanlagen an Bundesautobahnen hat der Bund Grundstücke kostenlos zur Verfügung gestellt, um darauf E-Ladesäulen zu errichten (bitte Gesamtzahl angeben sowie, welche davon bewirtschaftet sind und bei wie vielen davon wiederum Tank & Rast die Konzession hält)?

Zu Beginn des Aufbaus der Ladeinfrastruktur an bewirtschafteten Rastanlagen wurden Ladesäulen grundsätzlich auf Flächen der Verkehrsanlage möglichst in der Nähe der Raststättengebäude errichtet, die hierzu als Funktionsfläche ausgewiesen wurden. Auch in den vergangenen Jahren wurde Ladeinfrastruktur

aus Platzgründen überwiegend auf der Verkehrsanlage errichtet. Entsprechend der Richtlinien für Bau und Betrieb von Nebenbetrieben an der Bundesautobahn vom 23. Oktober 1997, die Grundlage der abgeschlossenen Konzessionsverträge waren, kann die Straßenbauverwaltung mit dem Konzessionsnehmer Vereinbarungen über sogenannte Funktionsflächen treffen, für die die Konzessionsnehmer die Verantwortung und Kosten für die Verkehrssicherung, Grünpflege und den Winterdienst tragen. Wie für alle weiteren Umsätze an den Nebenbetrieben entrichten die Konzessionsnehmer auch hier eine Konzessionsabgabe an den Bund gemäß § 15 Absatz 3 des Bundesfernstraßengesetzes in Verbindung mit § 1 der Bundesautobahn-Konzessionsabgabenverordnung.

13. Enthalten nach Kenntnis der Bundesregierung die vergebenen Konzessionen für Rastanlagen an Autobahnen alle die Bestimmung, der Nebenbetrieb sei „24 Stunden offen zu halten“ (vgl. § 14 Absatz 1 des Musters eines Konzessionsvertrages, Verkehrsblatt Nummer B5739, Ausgabe 1998) bzw. bei wie vielen Konzessionen ist dies nicht der Fall?
14. Ist die in der Frage 13 genannte Bestimmung aus Sicht der Bundesregierung so zu verstehen, dass der gesamte Nebenbetrieb einschließlich Raststätte 24 Stunden offen zu halten ist?
15. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Raststätten an Bundesautobahnen nicht 24 Stunden offen gehalten wurden, und wenn ja, und insofern dies aus Sicht der Bundesregierung gegen die Konzession verstößt, was hat die Bundesregierung dagegen unternommen?

Die Fragen 13 bis 15 werden gemeinsam beantwortet.

Alle Konzessionsverträge enthalten die Bestimmung, den Konzessionsbetrieb 24 Stunden offen zu halten. Gleichzeitig besteht für die Konzessionsnehmer bei Raststätten (Restaurants) die Möglichkeit, eine Nachtschließung zu beantragen, wenn die Versorgung der Verkehrsteilnehmer mit Kraftstoff, Speisen, Getränken und Toiletten – insbesondere im Tankstellengebäude – dennoch gewährleistet ist. Eine Nachtschließung der Tankstellen wird daher grundsätzlich nicht gewährt.

16. Wer erhält die Einnahmen aus den Kraftstoffauktionen für die Belieferung von Tankstellen an Bundesautobahnen (vgl. www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2022/09_03_2022_Tank&Rast.html)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 19/32011 verwiesen.

17. Kennt die Bundesregierung die Einnahmen aus den Kraftstoffauktionen für die Belieferung von Tankstellen an Bundesautobahnen
 - a) insgesamt sowie
 - b) davon von Tank & Rast bzw.
 - c) davon von anderen Konzessionsnehmern?

Nein.

18. Wie viele Prüfungen hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in den Jahren von 2020 bis 2023 bei Nebenbetrieben an Bundesautobahnen durchgeführt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
19. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2020 bis 2023 an Nebenbetrieben an Bundesautobahnen festgestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
20. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sind infolge von Kontrollen der FKS nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2020 bis 2023 zu Nebenbetrieben an Bundesautobahnen eingeleitet worden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
21. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2020 bis 2023 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder infolge von Kontrollen der FKS bei Nebenbetrieben an Bundesautobahnen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 18 bis 21 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der jeweiligen Fragestellung vor. In der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sind Zahlen zu Nebenbetrieben an Bundesautobahnen nicht gesondert ausweisbar.

22. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Europäische Kommission derzeit erwägt, die Privatisierung der Tank & Rast AG 1998 aus vergaberrechtlicher Sicht noch einmal zu prüfen, weil mit der kurz vor der Privatisierung erfolgten In-House-Vergabe der Konzessionen an die damals noch öffentliche Tank & Rast AG und der kurz darauf erfolgten Privatisierung die Vergabevorschriften für Konzessionen umgangen worden sein könnten?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.